

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Özcan Mutlu, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/11346 –

Bilanz des internationalen Engagements der Bundesregierung in der Berufsbildungskooperation

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise haben vor allem junge Menschen in den süd- und südosteuropäischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) besonders hart getroffen. So waren im Jahr 2012 in Spanien und Griechenland 53,2 bzw. 55,3 Prozent der 15- bis 24-Jährigen ohne Beschäftigung. Auch in der drittgrößten Volkswirtschaft der Europäischen Union Italien war zur gleichen Zeit mehr als jeder dritte junge Mensch arbeitslos (vgl. www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/ImFokus/Internationales/Jugendarbeitslosigkeit.html). Als Konsequenz dieser dramatischen Entwicklungen hat der EU-Ministerrat die Empfehlung einer Jugendgarantie am 22. April 2013 angenommen. Die Jugendgarantie soll jungen Menschen längere Phasen der Beschäftigungslosigkeit ersparen. Unter dem unmittelbaren Eindruck der Euro-Krise kamen zuvor im Dezember 2012 auch die Bildungsministerinnen und -minister der sechs EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, Slowakei und Lettland zusammen und verabschiedeten unter dem Titel „Vocational Education and Training in Europe – Perspectives for the Young Generation“ ein Memorandum, in dem die verstärkte Zusammenarbeit beim Aufbau dualer Ausbildungssysteme nach deutschem Vorbild vereinbart wurde. Trotz dieser Bemühungen war auch Ende des Jahres 2016 in Griechenland und Spanien nach wie vor fast die Hälfte der Jugendlichen arbeitslos, während in Italien sogar ein deutlicher Anstieg auf 40,1 Prozent zu beobachten ist (<http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&plugin=0&language=de&pcode=teilm021>). Die Gefahr einer „verlorenen Generation“ ist indes kein rein europäisches Problem. Eine von Jugendarbeitslosigkeit ebenfalls besonders betroffene Region, die nicht zuletzt aufgrund ihrer geografischen Lage auch für die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland von hervorgehobener politischer Bedeutung ist, sind die nordafrikanischen Staaten des Maghreb. Die strukturellen Probleme im Bildungssystem, mangelnde Investitionen und die daraus resultierende anhaltend hohe Jugenderwerbslosenquote bedeuten fehlende individuelle Entwicklungschancen für eine ganze Generation und gefährden zunehmend den sozialen Frieden in diesen Staaten.

Jugendgarantie

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Jugenderwerbslosenquote in den EU-Mitgliedstaaten seit Einführung der EU-Jugendgarantie entwickelt (bitte um Darstellung der Veränderung in den einzelnen Mitgliedstaaten, jeweils absolut und prozentual und nach höchstem Bildungsabschluss aufgliedern)?

Der Bundesregierung liegen auf Basis der europäisch vergleichbaren Daten aus dem Labour Force Survey (Quelle: Eurostat) die folgenden Angaben bezüglich der Entwicklung der Jugenderwerbslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten seit Einführung der Jugendgarantie vor. Diese sind unter den folgenden Links abrufbar: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/lfs/data/database> und <http://ec.europa.eu/eurostat/web/youth/data/database>.

Tabelle 1: Jugenderwerbslosigkeit (15 bis 24 Jahre), Jahreswerte in absoluten Zahlen in Tausend

	2013	2014	2015	2016
EU 28	5.620	5.145	4.647	4.245
Belgien	97	93	87	75
Bulgarien	65	48	40	30
Tschechische Republik	69	56	44	35
Dänemark	57	56	51	58
Deutschland	340	327	296	292
Estland	11	8	7	8
Irland	57	47	39	35
Griechenland	184	160	139	**
Spanien	951	851	751	656
Frankreich	696	670	684	679
Kroatien	74	75	70	56
Italien	652	692	626	**
Zypern	16	15	12	11
Lettland	22	17	14	13
Litauen	27	25	20	18
Luxemburg	3	3	4*	4
Ungarn	84	68	59	45
Malta	4	3	3	3
Niederlande	186	175	158	152
Österreich	56	58	59	64
Polen	407	347	286	243
Portugal	148	131	118	103
Rumänien	167	161	148	125
Slowenien	16	14	12	11
Slowakei	73	63	55	46
Finnland	66	68	73	65
Schweden	156	153	133	121
Vereinigtes Königreich	939	761	660	**

Quelle: eurostat *Bruch in der Zeitreihe ** Jahreswert nicht verfügbar

Tabelle 2: Jugenderwerbslosigkeit (15 bis 24 Jahre), Jahreswerte in Prozent

	2013	2014	2015	2016
EU 28	23,7	22,2	20,3	18,7
Belgien	23,7	23,2	22,1	20,5
Bulgarien	28,4	23,8	21,6	18,9
Tschechische Republik	18,9	15,9	12,6	10,5
Dänemark	13,0	12,6	10,9	12,0
Deutschland	7,8	7,7	7,2	7,0
Estland	18,7	15,0	13,1	13,4
Irland	26,8	23,9	20,9	17,2
Griechenland	58,3	52,4	49,8	**
Spanien	55,5	53,2	48,3	44,4
Frankreich	24,9	24,2*	24,7	24,6
Kroatien	50,0	45,5	43,0	30,5
Italien	40,0	42,7	40,3	**
Zypern	38,9	36,0	32,8	30,1
Lettland	23,2	19,6	16,3	17,3
Litauen	21,9	19,3	16,3	14,5
Luxemburg	16,9	22,3	16,6*	19,8
Ungarn	26,6	20,4	17,3	12,9
Malta	13,0	11,7	11,8	11,3
Niederlande	13,2	12,7	11,3	10,8
Österreich	9,7	10,3	10,6	11,2
Polen	27,3	23,9	20,8	17,6
Portugal	38,1	34,7	32,0	28,2
Rumänien	23,7	24,0	21,7	20,6
Slowenien	21,6	20,2	16,3	15,8
Slowakei	33,7	29,7	26,5	22,3
Finnland	19,9	20,5	22,4	20,1
Schweden	23,6	22,9	20,4	18,9
Vereinigtes Königreich	20,7	17,0	14,6	**

Quelle: eurostat *Bruch in der Zeitreihe ** Jahreswert nicht verfügbar

Tabelle 3: Jugenderwerbslosigkeit (15 bis 24 Jahre) nach Bildungsabschluss (hier Summe unterhalb des Primarbereichs, Primarbereich und Sekundarbereich I; ISCED- Stufen 0-2), Jahreswerte in absoluten Zahlen in Tausend

	2013	2014	2015
EU 28	2.080,5	1.889,2*	1.690,0
Belgien	36,3	32,4*	32,1
Bulgarien	16,7	12,8*	9,9
Tschechische Republik	16,1	12,3*	13,9
Dänemark	34,2	31,7*	27,0
Deutschland	176,8	187,9*	178,0
Estland	2,8	2,5*	2,3 ^u
Irland	13,8	10,3*	9,5
Griechenland	41,3	29,5*	25,3
Spanien	542,1	475,7*	405,7
Frankreich	223,0*	211,1*	193,4
Kroatien	8,8 ^u	7,2* ^u	4,3 ^u
Italien	226,0	218,1*	201,8
Zypern	2,7	1,6*	1,7
Lettland	6,9	4,2*	3,5
Litauen	5,2 ^u	5,7* ^u	n.a.
Luxemburg	1,3	1,5*	2,3
Ungarn	23,5	20,7*	22,0
Malta	2,1	1,9*	1,9
Niederlande	106,4	103,1*	96,6
Österreich	25,0	24,2*	22,8
Polen	58,0	46,0*	42,6
Portugal	64,8	56,1*	44,2
Rumänien	37,9	40,2*	43,7
Slowenien	3,3 ^u	3,2* ^u	2,7 ^u
Slowakei	13,4	12,4*	12,7
Finnland	32,2	30,7*	32,2
Schweden	73,7	72,7	68,9
Vereinigtes Königreich	286,1	233,7*	185,6

Quelle: eurostat *Bruch in der Zeitreihe; u: geringe Zuverlässigkeit

Tabelle 4: Jugenderwerbslosigkeit (15 bis 24 Jahre) nach Bildungsabschluss (hier Summe unterhalb des Primarbereichs, Primarbereich und Sekundarbereich I; ISCED-Stufen 0-2), Jahreswerte in Prozent

	2013	2014	2015
EU 28	31,5	30,3*	28,0
Belgien	39,8	37,8*	40,0
Bulgarien	51,6	45,1*	37,5
Tschechische Republik	41,9	32,4*	36,9
Dänemark	15,4	14,6*	12,4
Deutschland	11,3	11,8*	11,4
Estland	22,7	20,7*	18,3 ^u
Irland	40,8	39,1*	35,7
Griechenland	59,3	50,8*	50,3
Spanien	62,6	61,2*	56,3
Frankreich	37,8*	40,3*	39,2
Kroatien	76,1 ^u	66,9* ^u	48,4 ^u
Italien	45,5	48,8*	46,9
Zypern	46,2	34,3*	48,4
Lettland	39,1	29,4*	21,9
Litauen	38,5 ^u	39,7* ^u	n.a.
Luxemburg	21,8	24,7*	22,5
Ungarn	43,4	34,7*	32,0
Malta	23,9	22,0*	22,7
Niederlande	17,4	17,3*	15,9
Österreich	13,3	14,4*	13,7
Polen	32,3	29,8*	29,1
Portugal	40,6	39,5*	37,8
Rumänien	17,2	18,7*	19,9
Slowenien	27,1 ^u	23,5* ^u	21,8 ^u
Slowakei	58,1	55,7*	59,5
Finnland	31,3	30,7*	32,6
Schweden	39,6	39,5*	36,9
Vereinigtes Königreich	36,3	32,4*	27,6

Quelle: eurostat *Bruch in der Zeitreihe; u: geringe Zuverlässigkeit

Tabelle 5: Jugenderwerbslosigkeit (15 bis 24 Jahre) nach Bildungsabschluss (hier Summe, Sekundarbereich II und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich; ISCED-Stufen 3 und 4), Jahreswerte in absoluten Zahlen in Tausend

	2013	2014	2015
EU 28	2.840,6	2.677,4*	2.405,3
Belgien	43,6	45,3*	40,5
Bulgarien	43,7	31,7*	25,9
Tschechische Republik	47,9	40,2*	26,3
Dänemark	19,7	19,5*	18,3
Deutschland	137,9	130,6*	108,1
Estland	6,9	4,9*	4,4
Irland	33,2	28,7*	23,4
Griechenland	115,0	105,7*	89,4
Spanien	262,5	246,2*	226,5
Frankreich	329,9	357,4*	373,0
Kroatien	58,9	64,2*	61,9
Italien	401,7	446,9*	399,6
Zypern	7,0	7,8*	6,3
Lettland	11,7	10,0*	7,6
Litauen	16,8	15,1*	12,5
Luxemburg	0,8 ^u	1,5*	1,3*
Ungarn	54,0	40,4*	33,1
Malta	1,2	1,2*	1,0
Niederlande	63,2	59,6*	50,6
Österreich	28,8	26,5*	27,5
Polen	302,9	261,4*	210,5
Portugal	62,3	56,6*	55,3
Rumänien	106,9	98,3*	91,4
Slowenien	11,1	9,8*	8,4
Slowakei	54,0	46,0*	38,3
Finnland	32,8	35,3*	38,7
Schweden	72,3	69,8*	55,8
Vereinigtes Königreich	513,9	416,9*	369,6

Quelle: eurostat *Bruch in der Zeitreihe; u: geringe Zuverlässigkeit

Tabelle 6: Jugenderwerbslosigkeit (15 bis 24 Jahre) nach Bildungsabschluss (hier Summe Sekundarbereich II und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich; ISCED-Stufen 3 und 4), Jahreswerte in Prozent

	2013	2014	2015
EU 28	21,0	19,9*	18,1
Belgien	19,6	21,4*	18,9
Bulgarien	25,4	21,2*	19,2
Tschechische Republik	16,4	13,9*	9,4
Dänemark	10,6	10,1*	9,2
Deutschland	5,7	5,4*	4,7
Estland	17,9	13,7*	12,2
Irland	27,3	24,3*	21,1
Griechenland	60,9	53,7*	50,0
Spanien	51,2	49,8*	45,0
Frankreich	22,4*	23,1*	23,7
Kroatien	47,1	45,1*	43,6
Italien	38,1	40,8*	38,1
Zypern	36,3	37,6*	32,2
Lettland	19,7	18,4*	15,1
Litauen	20,2	17,8*	15,0
Luxemburg	10,6 ^u	19,8*	13,8*
Ungarn	23,8	17,3*	13,9
Malta	8,0	8,0*	7,3
Niederlande	10,2	9,6*	8,0
Österreich	7,9	9,0*	9,8
Polen	27,2	23,9*	20,3
Portugal	36,0	32,0*	28,9
Rumänien	25,9	25,4*	22,4
Slowenien	20,3	19,2*	15,7
Slowakei	30,8	26,4*	22,6
Finnland	15,3	16,4*	18,3
Schweden	17,7	17,0*	14,3
Vereinigtes Königreich	18,7	15,4*	13,5

Quelle: eurostat *Bruch in der Zeitreihe; u: geringe Zuverlässigkeit

2. Welche Probleme haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei der nationalen Implementierung der Jugendgarantie ergeben (bitte nach Ländern differenzieren)?

Gemäß dem Bericht der Europäischen Kommission zur Dreijahresbilanz der Jugendgarantie und Jugendbeschäftigungsinitiative vom Oktober 2016 (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016DC0646&from=EN>) können die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Implementierung der Jugendgarantie in drei Gruppen klassifiziert werden: beschleunigte Reformen, Verstärkung der Rahmenbedingungen und eingeschränkte Reformen.

In den Mitgliedstaaten mit „eingeschränkten Reformen“ hat die Implementierung der Jugendgarantie noch weniger starke Veränderungen bei der Erhöhung der Erwerbsquote junger Menschen erzielt. Gründe hierfür sind laut der Europäischen Kommission Verzögerungen bei der Umsetzung sowie anderweitige politische Prioritäten der Mitgliedstaaten. In diesem Zusammenhang nennt die Europäische Kommission Zypern, Tschechien, Spanien, Rumänien und die Slowakei. Sie empfiehlt, die Jugendgarantie weiter zu implementieren.

Verzögerungen in der Umsetzung ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung darüber hinaus z. B. durch das Erfordernis besonders weitreichender Reformen oder die Schaffung weitreichender Partnerschaften unter Einbindung zahlreicher Akteure. Insbesondere wenn Strukturen ganz neu geschaffen werden und noch nicht fest etabliert oder eingespielt sind, können diese durch exogene politische Veränderungen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Hinsichtlich der länderspezifischen Implementierung wird an dieser Stelle auf den Umsetzungsbericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2016 verwiesen, der ein Länderprofil für alle Mitgliedstaaten enthält. Dieser ist unter dem folgenden Link verfügbar http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:73591c12-8afc-11e6-b955-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF.

3. Welche dieser Probleme konnten nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Implementierung verringert oder gelöst werden, welche Probleme standen der Implementierung letztlich entgegen?

Aus Sicht der Bundesregierung ist insbesondere hinsichtlich weitreichender Reformbemühungen in einigen Mitgliedstaaten zu beachten, dass eine vollständige Umsetzung und ein Wirksamwerden einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont benötigen, sodass eine abschließende Bewertung noch nicht getroffen werden kann.

Die Ratsempfehlung zur Jugendgarantie sieht für die Europäische Kommission vor, die Umsetzung der Jugendgarantie zu überwachen und gegenseitiges Lernen zu fördern. Dieser Rolle kommt die Kommission u. a. mit dem Umsetzungsbericht vom Oktober 2016 nach, der zahlreiche Best Practice Beispiele und „Lessons Learnt“ enthält.

4. In welchem Maße wurden die von der Europäischen Kommission bereitgestellten Mittel von den einzelnen Mitgliedstaaten nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten der Jugendgarantie abgerufen?

Der EU-Haushalt ist nur eine der Finanzierungsgrundlagen für die Umsetzung der Jugendgarantie, eine weitere wichtige Quelle bilden die nationalen Haushalte. Die Europäische Union stellt im Rahmen des Europäischen Sozialfonds und der mit 6,4 Mrd. Euro ausgestatteten Beschäftigungsinitiative für junge Menschen Mittel aus dem EU-Haushalt bereit. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf

die Umsetzung im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, zu der der Bundesregierung detailliertere Umsetzungsstände vorliegen.

Der Abruf von Mitteln aus der Jugendbeschäftigungsinitiative zeigt sich an den Mittelbindungen, die mit Projekten hinterlegt sind. Diese beträgt durchschnittlich rund 50 Prozent (Stand: 29. November 2016) und stellt sich in den Mitgliedstaaten wie folgt dar:

Mitgliedstaaten	Mittelbindungen bezogen auf die förderfähigen Gesamtkosten in %
Belgien	99,93
Bulgarien	69,63
Tschechische Republik	99,76
Irland	100
Griechenland	55,85
Spanien	14,35
Frankreich	104,63
Kroatien	69,99
Italien	37,06
Zypern	24,83
Lettland	100
Litauen	100
Ungarn	75,13
Polen	63,76
Portugal	100,1
Rumänien	0
Slowenien	100
Slowakei	69,47
Schweden	85,29
Vereinigtes Königreich	59,96
TOTAL	51,4

Den Mittelbindungen zeitlich deutlich nachgelagert sind die von der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten geleisteten Zwischenzahlungen (Erstattungen) aus der Jugendbeschäftigungsinitiative (YEI). Bei den Erstattungen ist zum einen zu berücksichtigen, dass umfangreiche technische Voraussetzungen vorliegen müssen, damit ein Antrag auf Zwischenzahlungen gestellt werden kann. Zum anderen sind den Erstattungen verschiedene nationale und unionsrechtliche Prüfungen der Ausgaben vorausgegangen, bevor diese dann in einem Zahlungsantrag bei der Europäischen Kommission geltend gemacht werden können. Erstattungen aus dem EU-Haushalt spiegeln daher i. d. R. erst gegen Ende einer Förderperiode den tatsächlichen Umsetzungsstand wider. Um dennoch einen zügigen Start der Programme zu ermöglichen, werden jährlich Vorschüsse aus dem EU-Haushalt gezahlt. 2015 wurde der Vorschuss für die YEI einmalig von 1 Prozent bzw. 1,5 Prozent auf 30 Prozent des Programmvolumens angehoben.

Zum 31. Dezember 2016 liegt folgender Stand an Zwischenzahlungen (Erstattungen) inkl. Vorschüssen bei der Jugendbeschäftigungsinitiative vor:

Mitgliedstaaten	Zwischenzahlungen/Gesamtzuweisung in %
Belgien	47,41
Bulgarien	45,81
Kroatien	40,55
Zypern	52,52
Tschechische Republik	34,41
Frankreich	41,03
Griechenland	62,31
Ungarn	42,21
Irland	34,50
Italien	45,58
Lettland	53,88
Litauen	35,36
Polen	64,62
Portugal	77,36
Rumänien	34,50
Slowakei	37,74
Slowenien	34,00
Spanien	34,50
Schweden	42,57
Vereinigtes Königreich	34,00
TOTAL	44,10

5. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse der EU-Jugendgarantie gemessen am Ziel, dass alle jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer Ausbildung oder nachdem sie arbeitslos geworden sind, ein konkretes und qualitativ hochwertiges Angebot erhalten sollen (bitte begründen)?

Seit Einführung der Jugendgarantie ist ein deutlicher Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist aus Sicht der Bundesregierung positiv zu bewerten. Dabei hat sich der Arbeitsmarkt für Jugendliche besser entwickelt als der für die Gesamtbevölkerung. Dies deutet darauf hin, dass neben konjunkturellen Einflüssen auch die spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung Wirkung zeigen. Nach Angaben der Europäischen Kommission haben rund 9 Millionen junge Menschen ein Angebot im Rahmen der Jugendgarantie angenommen, die meisten davon Stellenangebote. Aus Sicht der Bundesregierung ist dies positiv zu bewerten. Hinsichtlich der „Hochwertigkeit“ der Angebote legt die Ratsempfehlung keine expliziten Qualitätskriterien fest.

Es ist aus Sicht der Bundesregierung positiv zu bewerten, dass die Jugendgarantie in vielen Mitgliedstaaten Reformen, z. B. bei den Arbeitsverwaltungen, angestoßen hat und dadurch Prozesse zur Vorbereitung auf bzw. Integration in den Arbeitsmarkt beschleunigt und verbessert werden.

Europäische Ausbildungsallianz

6. Welche konkreten Kooperationsmaßnahmen wurden nach dem Beschluss der Berliner Ministerkonferenz zur Beruflichen Bildung in Europa 2012 mit den Partnerländern Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, Slowakei und Lettland getroffen, und welche dieser Maßnahmen wurden bisher umgesetzt (bitte einzeln nach Ländern aufschlüsseln)?

Zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und den Ministerien der Partnerländer bestehen Absichtserklärungen zur Kooperation in der Berufsbildung sowie bilaterale Arbeitsgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern von nationalen Behörden und privaten Einrichtungen. Neben regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppen werden vielfach Studienbesuche durchgeführt. Weiterhin finden Aktivitäten im Rahmen einer im Mai 2016 eingerichteten gemeinsamen Peer Learning Plattform statt.

Die in Zusammenhang mit den Kooperationsmaßnahmen stattgefundenen Mobilitätsmaßnahmen können der Antwort zu Frage 10 entnommen werden.

Länderspezifische Einzelmaßnahmen sind im Folgenden aufgeführt:

Spanien

Nachdem das BMBF nach einem ersten Treffen auf Ministerienebene im Juli 2012 Gespräche auf verschiedenen Ebenen geführt und an „Fact finding missions“ teilgenommen hatte, entschieden sich die spanischen Partner im Laufe des Jahres 2013, sich am deutschen System zu orientieren, aber selbständig Expertise einzuholen. Im Juli 2015 lief die Kooperationsvereinbarung zur Berufsbildungszusammenarbeit zwischen dem BMBF und dem spanischen Bildungsministerium aus.

Griechenland

Umgesetzte Maßnahmen

Zwischen Dezember 2013 und April 2014 wurden fünf Machbarkeitsstudien zur Etablierung von Elementen der dualen beruflichen Ausbildung in Schule und Betrieb in Griechenland durchgeführt. Die auf fünf Branchen fokussierten Studien, die auf das neue griechische Bildungsgesetz von September 2013 aufbauten, wurden im Nachgang in den politischen Diskussionen in Griechenland aufgegriffen. Im Spätsommer 2016 wurde eine sechste Machbarkeitsstudie zur Umsetzbarkeit von betrieblicher Berufsausbildung im griechischen Landwirtschaftssektor in Auftrag gegeben. Sie befindet sich zurzeit in der Endphase und wird im Frühling 2017 fertiggestellt.

Im Rahmen des Projekts „VETnet“, das seit 2013 an der Auslandshandelskammer (AHK) umgesetzt wird, werden betriebliche Ausbildungsgänge entwickelt und erprobt. Durch die Einrichtung kooperativer Gremien, die Ausbildung von Auszubildenden sowie die Entwicklung geeigneter Lehr- und Ausbildungspläne wurden die Voraussetzungen geschaffen, ab 2017 einen pilothaften Ausbildungsgang für technische Berufe mit 60 Auszubildenden zu starten.

Im BMBF-Projekt MENDI, durchgeführt von der DEKRA-Akademie, werden seit 2013 insgesamt 160 griechische Jugendliche im Hotel- und Gastgewerbe, an deutschen Standards orientiert, ausgebildet.

Vereinbarungen

Mitte Februar 2017 wurde eine neue auf vier Jahre angelegte Absichtserklärung zwischen dem BMBF und dem griechischen Ministerium für Bildung, Forschung und religiöse Angelegenheit unterzeichnet. Ein erstes Gespräch zur Entwicklung von Ausbildungscurricula ist für März 2017 geplant.

Portugal

Umgesetzte Maßnahmen

Seit 2013 wird das Projekt „VETnet“ an der AHK umgesetzt mit dem Ziel, betriebliche Ausbildungsgänge zu entwickeln und zu erproben. Weiterhin werden gezielte Marketingmaßnahmen zur Verbesserung des Ansehens der dualen Ausbildung durchgeführt, und die AHK informiert bspw. auf Messen und in Schulen über die duale Ausbildung in Portugal.

In den Jahren 2013/2014 wurde eine berufspädagogische Schulung von betrieblichen Tutoren und Tutorinnen in Portugal entwickelt und erprobt. Das Konzept der Qualifizierung von Berufsbildungspersonal (Tutores) wurde größtenteils von BMBF finanziert. Die portugiesischen Partnerinstitutionen steuerten über Personal- und Sachleistungen erhebliche Ressourcen bei. Als wichtigstes Ergebnis liegen Materialien für eine 35 Stunden umfassende Qualifizierungsmaßnahme für Tutoren vor.

In Abstimmung mit Verantwortlichen der portugiesischen Bildungspolitik wurden im Jahr 2015 zwei weitere Qualifizierungsmaßnahmen von der Deutsch-Portugiesischen Industrie- und Handelskammer (AHK) in Lissabon und in Porto in Zusammenarbeit mit der IEFOP organisiert. Das Projekt umfasste einen Pilotkurs in Lissabon im Oktober 2014, einen Kurs in Lissabon im Oktober/November 2015 und einen Kurs in Porto im Oktober/November 2015.

Mitte des Jahres 2015 vermittelte die beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingerichtete Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung (GOVET) auf Anfrage des portugiesischen Bildungsministeriums einen Experten aus dem Hessischen Kultusministerium zur Evaluierung des Pilotprojekts des Bildungsministeriums, in dem der betriebliche Anteil im Rahmen der Berufsausbildung auf über 50 Prozent erhöht werden sollte. Aus der Kooperation resultierte ein Entwicklungsprojekt des BIBB, das sich mit der wissenschaftlichen Begleitung der deutsch-portugiesischen Qualifizierung von betrieblichen Tutoren beschäftigt.

Vereinbarungen

Bei einer Erneuerung der Absichtserklärung im Juni 2015 wurde eine „Öffnungsklausel zur Beteiligung des Arbeitsministeriums“ formuliert. Als Themen wurden u. a. die Implementierung einer Evaluation der Tutorenschulungen, die Qualifizierung von Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie die Attraktivität der Berufsbildung und der Berufsorientierung fixiert.

Italien

Umgesetzte Maßnahmen

In Italien wurden nach Fachdiskussionen zwei Hauptaktionslinien identifiziert: die Qualifizierung von Berufsbildungspersonal (schulisch/betrieblich) und die Berufsorientierung. Zum Thema „Qualifizierungsbedarf“ wurden 2014 und 2015 Trainings und Workshops mit schulischem Berufsbildungspersonal in Italien und Deutschland durchgeführt. Ziel war der Aufbau eines Netzwerkes zur Qualifizierung von Berufsbildungspersonal sowie ein Transfer der deutschen Erfahrungen in das italienische System.

Ein Ergebnis der Beratungsaktivitäten zeigte sich in einem Dekret des italienischen Premierministers zur Erhöhung der Praxisstunden an den Fachschulen. In Zusammenhang mit einer gesetzesmäßigen Formalisierung des Dekrets informierten sich 2015 hochrangige Vertreter des italienischen Unterrichtsministeriums MIUR über duales Lernen in Berlin. Erkenntnisse flossen in das neue Bildungsgesetz 107 ein, das am 16. Juli 2015 vom italienischen Parlament ratifiziert wurde.

Das über GOVET mitfinanzierte Berufsorientierungsprojekt „Unternehmen Deutsch“ hat in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut für allgemeinbildende Schulen Schuldirektoren dabei unterstützt, die neue Gesetzesregelung umzusetzen.

Darüber hinaus entwickelte die italienische Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachlehrern und Fachlehrerinnen aus dem Piemont, bildungspolitischen Vertretern des MIUR, Gewerkschaftsvertretern und Arbeitgeberverband ein an das duale Berufsbildungssystem nach deutschem Vorbild angelehntes und zu einem Berufsabschluss führendes Zwei-Stufen-Modell: „Soft duale“ – Alternanza (60 Prozent Schule und 40 Prozent Betrieb ohne Arbeitsvertrag) und „Hard duale“ – Apprendistado (Ausbildungsvertrag mit den Betrieben).

Unterstützt durch GOVET veröffentlichten die italienischen Partner Ende 2015 die Handlungsanleitung zur Einführung dualen Lernens an den Schulen „Attività Di Alternanza Scuola Lavoro – Guida Operative Per La Scuola“. Bisher wurden acht Master-Trainer identifiziert und von der AHK Mailand zertifiziert. Im November wurden nochmals zehn italienische Fachleute weitergebildet.

Seit 2013 wird das Projekt „VETnet“ an der AHK umgesetzt mit dem Ziel, betriebliche Ausbildungsgänge zu entwickeln und zu erproben. Schwerpunkte der AHK in Italien liegen u. a. auf der Weiterentwicklung eines im Juli 2013 gestarteten Ausbildungsganges mit der Firma Penny Market im Bereich Einzelhandel sowie auf der Etablierung einer Plattformfunktion zwischen Firma und Berufsschule für die Themen Ausbildung der Ausbilder, Prüfung, Qualitätssicherung, Lehr- und Ausbildungspläne.

Vereinbarungen

Bei der Verlängerung der Absichtserklärung durch das BMBF, BMAS und ihren italienischen Counterparts am 3. Mai 2016 wurden die Themenfelder „Berufsorientierung“ und „Qualifizierung von Berufsbildungspersonal“ priorisiert.

Im Bereich Berufsorientierung wurde in Partnerschaft mit dem Goethe-Institut Rom ein Parcours zu den MINT-Fächern unterstützt und während der Messe „Job&Orienta“ in Verona getestet. Im Weiteren soll nun ein passgenaues, ähnliches Instrument für ganz Italien erarbeitet werden.

Slowakei

Umgesetzte Maßnahmen

Seit 2013 wird das Projekt „VETnet“ an der AHK umgesetzt mit dem Ziel, betriebliche Ausbildungsgänge zu entwickeln und zu erproben. Im Rahmen des in der Region Nove Mesto laufenden deutsch-slowakische Gemeinschaftsprojekts „Duale Verbundausbildung für KMU“ werden duale Ausbildungsgänge mit hohem Praxisanteil pilothaft installiert. Das Projekt hat wichtige Impulse für das im März 2015 erlassene slowakische Berufsbildungsgesetz geben können. Zuvor hatte eine Machbarkeitsstudie die Möglichkeit der Einführung von dualen Ausbildungsstrukturen in der Provinz Nove Mesto belegt. Es wurden in der Folge vier Koordinierungs- und Fact Finding-Einsätze vor Ort durchgeführt, um ein besseres Verständnis für das Projektdesign in Nove Mesto zu bekommen. Hierbei handelte es sich auch um Beratungen für die Umsetzung von praxisnaher Ausbildung in Firmen, die sich im Bereich der Berufsbildung nach deutschem Vorbild engagieren möchten.

Im Jahr 2015 wurden Informationsveranstaltungen für die slowakische Botschaft in Berlin und den Verband der Automobilisten in Bratislava zu Detailfragen der dualen Aus- und Weiterbildung durchgeführt.

Fachlehrer und Fachlehrerinnen und betriebliche Ausbilder aus dem Verbundprojekt Nove Mesto haben sich während eines Workshops 2015 zur Curriculumentwicklung im BIBB über die Inhalte der Theorie- und Praxisphasen verständigt. Die Beratung unterstützte die Novellierung des Bildungsgesetzes zugunsten Dualer Berufsbildung. Zur weiteren Verfestigung der Inhalte wurde von der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB im Auftrag des BMBF eine Studienreise für slowakisches Berufsbildungspersonal u. a. des Projektes in Nove Mesto nad Vadmom organisiert.

Lettland

Umgesetzte Maßnahmen

Seit 2013 wird das Projekt „VETnet“ an der AHK umgesetzt mit dem Ziel, betriebliche Ausbildungsgänge zu entwickeln und zu erproben. Im März 2014 fanden ein Technical Meeting und eine Fact Finding Mission mit Besuchen von Betrieben und Berufsschulen in Lettland statt.

Bei einer Sitzung der bilateralen Arbeitsgruppe im November 2014 wurde unter anderem ein sektoraler Ansatz verabredet, der sich auf die Bereiche Maschinenbau/Metall, Holzverarbeitung und IT konzentriert. Dabei wurden deutsch-lettische Partnerschaften zwischen Berufsschulen, Verbänden und Kammern initiiert, die insbesondere die Qualifizierung von Berufsbildungspersonal zum Ziel haben. Die lettische Regierung wird am schulischen Berufsbildungssystem festhalten, dieses aber mit erweiterten und professionalisierten Praxisphasen unterlegen. Sie führt diese Entwicklungen auch auf die langjährigen Beratungsleistungen durch die unterschiedlichen Akteure der deutschen Seite zurück. Im April 2015 fand in Ogre das Auftakttreffen der deutsch-lettischen Expertenrunde statt. Ziel war die Eruierung von Fortbildungsbedarfen lettischer Berufsschullehrkräfte. Im April 2016 traf sich erstmals die deutsch-lettische Expertengruppe „Qualifizierung von Berufsbildungspersonal“ für die Sektoren Holz, Metall und IT. Im September 2016 wurde die 2. Lettisch-Deutsche Konferenz zur Berufsausbildung von der deutschen Botschaft in Zusammenarbeit mit der AHK durchgeführt.

Vereinbarungen

Im März 2017 fand in Riga ein Technical Meeting zu zukünftigen Kooperations-themen statt.

Ausblick

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für eine Verbreitung und Stärkung der dualen Ausbildung in Europa ein. Das BMBF hat deshalb gemeinsam mit den Fachministerien aus Dänemark, Österreich, Luxemburg und der Schweiz mithilfe des BIBB das Online-Beratungsangebot „Apprenticeship toolbox“ entwickelt und im September 2016 freigeschaltet, um Entscheidungsträger in Europa zu unterstützen, die das Berufsbildungssystem ihres Landes reformieren und duale Ausbildungselemente einführen wollen (www.apprenticeship-toolbox.eu/).

7. Wann und mit welchen Ergebnissen haben die bilateralen Arbeitsgruppen, die die im Abkommen vereinbarten Aktivitäten umsetzen sollen, seit dem Jahr 2012 getagt, und auf welcher Ebene haben diese Arbeitstreffen stattgefunden?

Die Arbeitsgruppentreffen (AG-Treffen) finden durchweg auf Ebene der Abteilungsleitungen bzw. Unterabteilungsleitungen in der Regel ein Mal pro Jahr alternierend im Partnerland und in Deutschland statt. In der ersten AG-Sitzung lernen sich die Partner kennen, Kontaktpersonen wurden benannt und insbesondere Kooperationsthemen definiert. In weiteren Sitzungen wurde dann der Fortschritt der Entwicklungen in der Berufsbildung anhand von Roadmaps oder Arbeitsplänen überprüft und es erfolgten Abstimmungen über das weitere Vorgehen. Technical Meetings von Unterarbeitsgruppen der AGs fanden anlassbezogen auf Arbeitsebene zur Umsetzung der AG-Beschlüsse statt.

Land	Jahr	AG-Treffen/ Technical Meeting (TM)	Ergebnisse
Griechenland	2013	AG	Auftakttreffen, Netzworkebildung, Bestimmung der Kooperations-schwerpunkte
	2014	AG	Diskussion der Ergebnisse aus den GOVET-Machbarkeitsstudien, Austausch zum BMBF-Projekt MENDI, Diskussion aktueller Reformvorhaben der griechischen Regierung
	2016	TM	Oktober: Vorbereitung einer Verlängerung der Absichtserklärung, Entwurf der Arbeitsplanung, Dezember: Vorbereitung der Verlängerung der Absichtserklärung, Entwurf der Arbeitsplanung, Absprachen zu MENDI und VETnet sowie zur GOVET-Machbarkeitsstudie zur Berufsbildung in der Landwirtschaft
	2017	TM	März: Vereinbarung einer konkreten Arbeitsplanung im Nachgang zur Unterzeichnung der neuen Absichtserklärung

Land	Jahr	AG-Treffen/ Technical Meeting (TM)	Ergebnisse
Italien	2014	AG	Vorbereitung von Pilotaktivitäten in den Bereichen Qualifizierung von Berufsbildungspersonal und Berufsorientierung, Anerkennung von Qualifikationen, Vergleich der Curricula, Lernortkooperation, Mobilität
	2015	AG	Austausch zu Pilotaktivitäten in den Bereichen Qualifizierung von Berufsbildungspersonal und Berufsorientierung, Anerkennung von Qualifikationen, Vergleich der Curricula, Lernortkooperation, Mobilität
	2016	TM	Januar, März, Dezember: Umsetzungs koordinierung durch BMBF gemeinsam mit GOVET, AHK, Goethe-Institut, Strategieprojekt UNIONS4VET und italienischen Partnern in den vorgenannten Schwerpunkten
	2017	TM	März: Umsetzungs koordinierung durch BMBF gemeinsam mit GOVET, AHK, Goethe-Institut, Strategieprojekt UNIONS4VET und italienischen Partnern in den vorgenannten Schwerpunkten
Lettland	2014	AG	Vorbereitung von Pilotaktivitäten in den Bereichen sektoraler Ansatz, Maschinenbau/Metall, Holz und IT, deutsch-lettische Partnerschaften zwischen Berufsschulen, Verbänden und Kammern und Qualifizierung von Berufsbildungspersonal
	2016	TM	Umsetzungs koordinierung durch BMBF gemeinsam mit GOVET, AHK, deutscher Botschaft und lettischen Partnern in den vorgenannten Schwerpunkten
	2017	TM	Umsetzungs koordinierung durch BMBF gemeinsam mit GOVET, AHK, deutscher Botschaft und lettischen Partnern in den vorgenannten Schwerpunkten
Portugal	2013	AG	Auftakttreffen, Netzwerk bildung, Bestimmung der Kooperations schwerpunkte
	2013	TM	März: Umsetzungs koordinierung durch BMBF gemeinsam mit GOVET, AHK, deutscher Botschaft und portugiesischen Partnern, Vorbereitung eines Projektes zur Ausbildung von betrieblichen Ausbildern (Tutores)
	2014	AG	Vorbereitung von Pilotaktivitäten in den Bereichen Kontaktseminare/Austausch von Experten, Machbarkeitsstudien, Kosten-Nutzen-Argumentation, Lernortkooperation
	2015	AG	Austausch zu Pilotaktivitäten in den Bereichen Tutorenausbildung, Attraktivität, Fachkräfte-Vorausschau, Expertenaustausch, Lernortkooperation
	2017	TM	Umsetzungs koordinierung durch BMBF gemeinsam mit GOVET, AHK, deutscher Botschaft und portugiesischen Partnern in den vorgenannten Schwerpunkten

Land	Jahr	AG-Treffen/ Technical Meeting (TM)	Ergebnisse
Slowakei	2015	AG	Austausch zu Pilotaktivitäten in den Bereichen Berufsorientierung, Berufsberatung und Fachkräfte-Vorausschau
	2014	TM	Umsetzungskordinierung durch BMBF gemeinsam mit GOVET, AHK, deutscher Botschaft und slowakischen Partnern in den vorgenannten Schwerpunkten
	2016	TM	Umsetzungskordinierung durch BMBF gemeinsam mit GOVET und slowakischen Partnern in den vorgenannten Schwerpunkten, allgemeiner berufsbildungspolitischer Austausch
Spanien	2012	AG	Auftakttreffen, Netzwerkbildung, Sondierung der Kooperations-schwerpunkte, Verabschiedung einer Roadmap
	2013	AG	Planung von Studienreisen für Berufsbildungsexperten und von Pilotaktivitäten zur Entwicklung und Erprobung von Elementen dualer Berufsbildung.

Die Kooperationsmaßnahmen wurden außerdem in Erasmus+ Projekten mit verschiedenen Partnerländern weiterentwickelt.

Das BIBB hat sich an europäischen Erasmus+ Projekten zur Entwicklung dualisierter Ausbildungsformen in den drei Partnerländern (Italien, Griechenland und Slowakei) im Rahmen der europäischen Ausschreibung des Programms Erasmus+ „National Authorities for Apprenticeships“ (2013) beteiligt. Die Projekte wurden von den jeweiligen zuständigen Stellen in den Partnerländern beantragt:

- von der Arbeitsagentur OAED in Griechenland (1. Oktober 2014-28. Februar 2017; Projekt „Companies as sustainable partners for apprenticeship in Greece and Cyprus“; www.bibb.de/de/25626.php)
- von der Regierung der Region Venetor in Italien (1. Oktober 2014-31. März 2017; Projekt „Forma il Tuo fuTuro! Increasing the quality of apprenticeship for vocational qualifications in Italy – FiTT“; www.bibb.de/de/25628.php)
- sowie vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport in der Slowakei (1. Oktober 2014-31. Januar 2017; Projekt „Introduction of Elements Dual VET Slovak Republic – InVET“; www.bibb.de/de/25632.php).

8. Wurden die im Berliner Memorandum vereinbarten bilateralen Kooperationsmaßnahmen seit Beginn der 18. Wahlperiode weiterentwickelt, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Die Kooperationen wurden seit Beginn der 18. Wahlperiode weiterentwickelt und den jeweils geänderten Gegebenheiten und Bedarfen angepasst. Die Zusammenarbeit mit Spanien wurde auf dessen Wunsch nicht weitergeführt, die Zusammenarbeit mit den übrigen Ländern wurde durch neue gemeinsame Interessensbekundungen jeweils angepasst (Italien Mai 2016, Slowakei September 2015, Lettland März 2017, Portugal Juni 2015, Griechenland Februar 2017). Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen.

9. Geht die Bundesregierung davon aus, dass das im Berliner Memorandum formulierte Ziel, dass 80 Prozent aller jungen Menschen bis zum Jahr 2020 in der EU Arbeit haben sollen, erreicht wird, und wenn nein, warum nicht?

Die Jugenderwerbslosigkeit in der Altersgruppe 15 bis 24 Jahre in der EU lag erstmals 2016 unter 20 Prozent. Dennoch ist die Jugendarbeitslosigkeit in einigen Ländern hoch. Es wurde in den vergangenen Jahren deutlich, dass die Reformen in den Partnerländern Zeit erfordern, denn die Veränderungen betreffen nicht allein die gesetzliche Änderungen, sondern zielen auf neue Kooperationskulturen mit Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und auf ihr konsensorientiertes Zusammenwirken auf den Ebenen der Politik und der Umsetzung von Berufsbildung. Die Einführung dualer Berufsbildungsformate erfolgt in den Partnerländern graduell, jeweils ausgehend von den bestehenden Berufsbildungssystemen; unmittelbare, kurzfristige Beschäftigungseffekte können an dieser Stelle nicht erwartet werden. Die Bereitschaft von Unternehmen, Ausbildungsverantwortung zu übernehmen, hängt auch von ihrer wirtschaftlichen Stabilität ab, die in den vergangenen Jahren in Folge der Wirtschaftskrisen z. T. stark eingeschränkt war. Beratungsarbeit und der Aufbau von Kooperationsbeziehungen sind langfristige Prozesse, die insbesondere in Griechenland und Italien durch politische Umbrüche verlangsamt wurden. Daher ist es wichtig, mit guten Beispielen die Machbarkeit und den Nutzen dualer Ausbildungsformate zu belegen. Damit werden wertvolle Impulse für die Berufsbildungsreformen der Partnerländer geleistet und Argumente für die verstärkte Beteiligung des Privatsektors geliefert.

Zugleich zeigen die vielfältigen Anstrengungen, zu denen auch die Berufsbildungskoooperationen zählen, Wirkung: Nach Angaben des Education and Training Monitor 2016 der Europäischen Kommission beträgt der prozentuale Anteil der Absolventen in einem Beschäftigungsverhältnis im EU-Durchschnitt 76,9 Prozent für das Jahr 2015 (Griechenland 45,2 Prozent; Spanien 65,2 Prozent; Italien 48,5 Prozent; Lettland 78,8 Prozent; Portugal 72,2 Prozent; Slowakei 75,2 Prozent).¹

10. Wie viele der 30 000 vereinbarten Austauschmaßnahmen (Praktika, Ausbildungsphasen) wurden in den Jahren 2013 und 2014 tatsächlich realisiert (bitte alle verfügbaren Merkmale der Teilnehmenden wie Geschlecht, Alter, Bildungsgrad etc. auflisten)?

Die vereinbarten 30 000 Austauschmaßnahmen konnten durch die bestehenden EU-Programme wie Erasmus+ realisiert werden. 2014 wurden über Erasmus+ Austauschmaßnahmen für folgende Teilnehmerzahlen bewilligt:

Deutschland	21.186
Portugal	2.341
Lettland	857
Slowakei	2.208
Spanien	4.972
Griechenland	3.213
Italien	8.953
Gesamt	43.730

¹ https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/monitor2016-data-leaflet_en.pdf, S. 6.

Die darüber hinausgehenden Merkmale der Teilnehmenden liegen dezentral in den Nationalen Agenturen vor und konnten in der zur Beantwortung verfügbaren Zeit nicht erhoben werden.

11. In welchen Partnerländern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die angekündigten 30 regionalen Ausbildungsnetzwerke geschaffen (falls in einzelnen Ländern keine Ausbildungsnetzwerke geschaffen wurden, warum nicht)?

Regionale Ausbildungsnetzwerke wurden in Griechenland, Slowakei, Portugal, Italien, Lettland, Spanien sowie in Deutschland geschaffen.

Im Rahmen des BMBF-Strategieprojektes „VETnet“ beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und den AHK in Griechenland, Slowakei, Portugal, Italien und Lettland werden bedarfsorientierte Modelle für betriebliche Berufsausbildung in Unternehmensnetzwerken entwickelt und erprobt. In den EU-Ländern sind auf diesem Wege 20 Netzwerke entstanden. Zusätzlich fördert das BMBF das Projekt „Mentoring Dual International“ – kurz: MENDI – in Griechenland. Das Projekt arbeitet auf der Grundlage einer staatlichen Anerkennung. Insgesamt 160 Auszubildende in einem weiteren Netzwerk von ca. 60 Betrieben (überwiegend Hotels) in zwei Jahrgängen durchlaufen aktuell eine entsprechende Ausbildung.

Durch Machbarkeitsstudien von GOVET zur Einführung betrieblicher Ausbildung in Griechenland haben sich deutsch-griechische Projektteams gebildet. Hierdurch wurden zehn Kooperationsnetzwerke aus griechischen und deutschen Partnern gebildet, die jeweils in einer bestimmten Region verortet sind. In Deutschland sind Kooperationsnetzwerke im Ruhrgebiet, in Nürnberg und Umgebung, in Westmecklenburg, im westlichen Rheinland sowie in der Metropolregion Frankfurt entstanden.

Im Rahmen einer BMBF-Förderung der Deutschen Auslandsberufsschule Formación Empresarial Dual Alemana (FEDA) in Madrid und Barcelona ab 2013 wurde die Dualisierung kaufmännischer Berufe („Tecnico en Comercio“) modellhaft erprobt.

Im Mai 2016 konstituierte sich auf Initiative des BMBF die Peer Learning Plattform mit den Ländern, in denen bilaterale Arbeitsgruppen existieren (ohne Spanien). Im fachlichen, konstruktiv-kritischen Austausch über den Beratungsprozess zur Einführung von dualen Ausbildungsstrukturen diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die seit Dezember 2012 erreichten Ergebnisse. Es wurde vereinbart, dass 2017 in Italien eine Nachfolgekonzferenz stattfinden soll.

Seit 2013 unterstützt das BMBF in Griechenland, Slowakei, Portugal, Italien und Lettland mit dem Projekt UNIONS4VET die Kooperation der Gewerkschaften mit bestehenden Initiativen zur Berufsbildungszusammenarbeit, stärkt ihre Rolle in der Europäischen Berufsbildung durch die Etablierung von europäischen und nationalen Gewerkschaftsnetzwerken und trägt zur Verbesserung der Ausbildungsqualität bei. UNIONS4VET wird als Verbundprojekt des Deutschen Gewerkschaftsbundes und seinem Berufsbildungswerk bfw durchgeführt.

12. Welche fachlichen Ausrichtungen haben die geschaffenen Netzwerke nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Berufsgruppen und/oder Technologiebereichen je nach Ländern differenzieren)?

Die in der Antwort zu Frage 11 genannten Netzwerke haben folgende Berufsgruppen bzw. Technologiebereiche zum Gegenstand:

Projekt VETnet

Griechenland: Verkehr

Italien: Industrie, Automobil, Handel, Dienstleistungen/Kaufmann für Büromanagement

Lettland: Industrie, Logistik

Portugal: Industrie, Tourismus

Slowakei: Industrie, Automobil, Produktion (Schuhfertigung)

Projekt MENDI (Griechenland)

Hotelfach und Gastronomie

Machbarkeitsstudien (Griechenland)

Landwirtschaft, Tourismus, Transport und Logistik, erneuerbare Energien und energieeffizientes Bauen und Sanieren sowie produzierendes Gewerbe

Peer Learning Plattform

Curriculumentwicklung, Qualifizierung von Berufsbildungspersonal (schulisch/betrieblich) und Berufsorientierung.

13. Welche strukturellen Merkmale haben die geschaffenen Netzwerke nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk etc. differenzieren)?

Projekt VETnet

An den Aktivitäten von VETnet sind schwerpunktmäßig kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) beteiligt, auch in den unter Frage 12 als „Industrie“ bezeichneten Branchenschwerpunkten. Bei den unter „Industrie“ subsummierten KMU handelt es sich um Zulieferbetriebe. Bei den Netzwerken von VETnet handelt es sich um AHK-Berufsbildungsgremien mit entsprechenden Geschäftsordnungen, Branchennetzwerke oder regionale Ausbildungsnetzwerke.

Projekt MENDI

Es handelt sich um etablierte Netzwerke mit Berufsbildungs- und Prüfungsgremien im Branchenschwerpunkt Tourismus/Gastgewerbe und ca. 60 Unternehmen unterschiedlicher Größe.

Machbarkeitsstudien

Die hierbei entstandenen Netzwerke sind lose Verbände beteiligter Experten und Umsetzungsakteure (Unternehmen, schulische Einrichtungen) in den genannten Branchen.

Peer Learning Plattform

Die Peer Learning Plattform ist ein berufsbildungspolitisches Forum zur arbeitsmarktorientierten Reform der Ausbildung in Industrie, Gewerbe und Handwerk, mit dem ein multilateraler Austausch zwischen den beteiligten Ländern ermöglicht wird.

14. Wie ist der Umsetzungsstand der sechs politischen Beratungsprojekte, und wie viele junge Menschen wurden bisher dort beraten und konnten daraufhin in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt vermittelt werden (bitte alle verfügbaren Merkmale der Teilnehmenden wie Geschlecht, Alter, Bildungsgrad etc. auflisten)?

Die politischen Beratungsprojekte mit den Partnerländern auf Regierungsebene haben sich unterschiedlich entwickelt. Ziel aller Projekte ist es, mit Expertise des BIBB Unterstützung bei der Reform der Berufsbildungssysteme zu leisten. In der Slowakei, Italien und Lettland wurden weitgehende Schritte in Form von Gesetzesreformen und Strukturanpassungen in Richtung duale Berufsbildung gegangen, in Portugal und Griechenland haben Regierungsumbildungen zu neuen Anfängen in der Kooperation geführt. Spanien hat entschieden, die Kooperation nicht zu verlängern. Die Beratungsprojekte sind systemisch angelegt, eine unmittelbare Beratung von jungen Menschen erfolgt nicht.

15. In welcher Höhe wurden die für die Jahre 2013 und 2014 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zusätzlich zur Verfügung gestellten 10 Mio. Euro zur Umsetzung des Memorandums von den Partnerländern ergänzt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

In den BMBF-Kooperationen wird von den Partnern ebenfalls eine finanzielle Beteiligung erwartet. Diese zeigt sich als Eigenbeitrag des Partners in den Bereichen Infrastruktur vor Ort (z. B. Bereitstellung von Tagungsräumen, Technik, Transfers), Reisekosten, Freistellung von Expertinnen und Experten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Diese Kosten werden vom Partner weder detailliert erfasst noch an die deutsche Seite übermittelt.

16. Wie viele Ausbildungsplätze nach dem dualen Prinzip wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2012 im Rahmen der bilateralen Kooperationsmaßnahmen in den Ländern Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, Slowakei und Lettland neu geschaffen, und wie hat sich die Jugenderwerbslosenquote im gleichen Zeitraum entwickelt (bitte einzeln nach Ländern und für die Jahre 2012 bis 2016 aufschlüsseln)?

Die Kooperationsprojekte (im Wesentlichen VETnet und MENDI) liefen 2013 an. Die ersten Jahre dienten der Netzwerkbildung und dem Aufbau von Fachwissen, auf deren Grundlage dann ab 2015 ausgebildet wurde. Eine Ausnahme stellt Portugal dar, hier wurden bestehende Aktivitäten der AHK Lissabon durch VETnet flankiert und verstärkt auf Dualität ausgerichtet. Wie viele Ausbildungsplätze infolge weiterer Expertenberatungen entstanden sind, wurde nicht erhoben.

Über VETnet und MENDI entstandene Ausbildungsplätze:

Land	2013	2014	2015	2016
Griechenland	0	0	98	62
Italien	0	0	0	40
Lettland	0	0	8	45
Portugal	898	1.016	1.090	821
Slowakei	0	0	26	40

Für Spanien liegen keine Zahlen vor, da die Kooperation 2015 auslief.

Die dargestellten Projekte VETnet und MENDI haben zum Ziel, durch modellhafte Ansätze zur Durchführung dualer Berufsbildung handlungsleitende Impulse für die Reformanstrengungen der Partnerländer zu geben. Auf diesem Wege sollen die Partnerländer befähigt werden, Reformen durchzuführen, zu disseminieren und nachhaltig zu implementieren. Zur Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit wird auf die Antwort zu Frage 1, Tabelle 2 verwiesen.

17. Wie viele junge Menschen haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2012 in den Ländern Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, Slowakei und Lettland einen qualifizierten Berufsabschluss über eine duale Ausbildung erworben (bitte nach Ländern und Berufsgruppen aufschlüsseln)?

Diese Zahlen werden von der Bundesregierung nicht erfasst.

MobiPro-EU

Vorbemerkung der Bundesregierung zu den Fragen 18 bis 20:

MobiPro-EU ist als befristetes Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ausgelegt und kein Regelinstrument der Arbeitsförderung. Das Sonderprogramm verfolgt als Förderziel, durch die modellhafte Erprobung von Maßnahmen und Instrumenten, die die grenzüberschreitende Mobilität junger Europäerinnen und Europäer in den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt nachhaltig unterstützen, einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa und zur Fachkräftesicherung in Deutschland zu leisten. Von der Dimensionierung und Zielsetzung des Sonderprogramms her ist damit keineswegs der Anspruch verbunden, das Problem der Jugendarbeitslosigkeit in Europa lösen zu können, sondern übertragbare Erkenntnisse für zukünftige Bemühungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa zu gewinnen.

Die ursprünglich auf eine Individualförderung ausgelegte Förderrichtlinie aus dem Jahr 2012 wurde im Jahr 2014 zu Gunsten einer Projektträgerförderung geändert, um eine bessere und erfolgreichere Abwicklung zu ermöglichen. Mit der Umstellung von der Individual- auf die Projektträgerförderung wurden ab dem Ausbildungsjahrgang 2015 Projekte gefördert, die die Teilnehmenden insbesondere durch sozial- und berufspädagogische Unterstützung und Begleitung dazu befähigen sollen, das individuelle Programmziel „erfolgreicher Ausbildungsabschluss“ zu erreichen. Die Projekte haben in der Regel zehn bis 30 Teilnehmende. Die Projektträger mussten bei der Bewerbung für die Zuwendung ein schlüssiges

Konzept einreichen, das durch das BMAS und die Bundesagentur für Arbeit darauf geprüft und bewertet wurde, ob es das Erreichen des Programmziels nachhaltig unterstützt.

Mit dem aktuellen Ausbildungsjahrgang 2016 liegen künftig Daten aus jeweils zwei Jahrgängen der Individual- und der Projektträgerförderung vor. Mit dem Ausbildungsbeginn 2016 wurde das Pilotvorhaben nach insgesamt vier Ausbildungsjahrgängen in die Phase der Ergebnissicherung überführt.

18. Wie viele junge Europäerinnen und Europäer haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Fördermaßnahme durch MobiPro-EU bis zum Ende absolviert, und wie viele Fördermaßnahmen wurden vorzeitig abgebrochen (bitte nach Alter, Geschlecht, Berufsgruppe, Herkunftsland und Abbruchgründen differenzieren)?

Aus den beiden Jahrgängen 2013 und 2014 mit Individualförderung gibt es bislang 459 Absolventinnen und Absolventen, davon 160 Frauen und 299 Männer. Diese Zahlen betreffen vornehmlich Teilnehmende aus dem Jahrgang 2013 und werden mit Ablauf der drei oder dreieinhalb Jahre dauernden Ausbildungszeit steigen. Eine deutliche Zunahme der Absolventenzahlen wird sich voraussichtlich im Spätsommer 2017 ergeben, wenn der Jahrgang 2014 die Abschlussprüfungen ablegt.

Angaben zu den Berufsgruppen in den ersten beiden Förderjahrgängen und die Differenzierung nach Alter und Nationalität sind nur geschlechtsunabhängig möglich.

Alter der Absolventen	
19	1
20	3
21	32
22	47
23	63
24	43
25	33
26	42
27	38
28	29
29	34
30	19
31	11
32	14
33	14
34	6
35	8
36	10
37	5
38	6
39	1

Herkunftsland der Absolventen	
Bulgarien	24
Deutschland	15
Frankreich	2
Griechenland	6
Irland	1
Italien	9
Kroatien	8
Lettland	1
Litauen	3
Polen	11
Portugal	9
Rumänien	23
Schweiz	1
Slowakei	10
Slowenien	1
Spanien	273
Tschechische Republik	3
Ungarn	59

Die aufgeführten deutschen Teilnehmenden haben vor der Antragstellung länger im Ausland gelebt. Förderfähig sind in diesen Fällen nur Maßnahmen außerhalb Deutschlands.

Aus den beiden Jahrgängen 2015 und 2016 gibt es noch keine Absolventinnen und Absolventen, da mindestens zweijährige Berufsausbildungen gefördert werden.

Die Zahl der Abbrecherinnen und Abbrecher in den ersten beiden Förderjahrgängen mit Individualförderung beläuft sich auf insgesamt 4 811, wovon 1 558 weiblich und 3 253 männlich sind. Die Differenzierung nach Alter und Nationalität sowie Angaben zu den Abbruchgründen sind auch hier nur geschlechtsunabhängig möglich.

Alter der Abbrechenden	
19	2
20	8
21	121
22	259
23	343
24	400
25	400
26	435
27	403
28	395
29	348
30	277
31	282
32	239
33	206
34	176
35	141
36	145
37	114
38	91
39	15
40	7
41	3
42	1

Herkunftsland der Abbrechenden	
Belgien	2
Bulgarien	197
Deutschland*	76
Finnland	1
Frankreich	13
Griechenland	107
Irland	36
Italien	199
Kroatien	116
Litauen	26
Niederlande	1
Österreich	2
Polen	94
Portugal	190
Rumänien	68
Schweden	60
Slowakei	44
Slowenien	12
Sonstiges	1
Spanien	3.172
Tschechische Republik	5
Ungarn	334
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	54
Zypern	1

Abbruch während der Förderung:

Abbrecherinnen und Abbrecher Gesamt

Anzahl	
	2245

Abbrecherinnen und Abbrecher (nach Geschlecht und Nationalität)

	m	w	Summe	
spanisch		962	402	1364
polnisch		99	43	142
kroatisch		69	19	88
italienisch		74	62	136
bulgarisch		78	32	110
griechisch		72	61	133
portugiesisch		45	33	78
rumänisch		35	10	45
ungarisch		71	22	93
tschechisch		15	8	23
slowakisch		15	3	18
slowenisch		3	1	4
irisch		1	1	2
englisch		1	-	1
französisch		1	-	1
niederländisch		1	2	3
schwedisch		3	1	4
Gesamtergebnis		1545	700	2245

Abbrecherinnen und Abbrecher (nach Geschlecht und Alter)

	w	Summe	
19 Jahre	6	4	10
20 Jahre	80	37	117
21 Jahre	129	54	183
22 Jahre	157	75	232
23 Jahre	182	86	268
24 Jahre	187	88	275
25 Jahre	201	86	287
26 Jahre	163	82	245
27 Jahre	184	63	247
28 Jahre	140	69	209
29 Jahre	112	53	165
30 Jahre	4	3	7
Gesamtergebnis	1545	700	2245

Abbrecherinnen und Abbrecher (nach Geschlecht und Berufsgruppen)

	m	w	Summe	
Abfallwirtschaft, Energieversorgung, Wasserversorgung		4	-	4
Anlagenmechaniker/in - Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik		3	-	3
Banken, Finanzdienstleistungen, Immobilien, Versicherungen		1	-	1
Bau, Architektur		111	6	117
Chemie, Pharma, Biotechnologie		-	3	3
Einzelhandel, Großhandel, Außenhandel		20	18	38
Elektro, Feinmechanik, Optik, Medizintechnik		86	6	92
Fahrzeugbau, Fahrzeuginstandhaltung		35	1	36
Gesundheit, Soziales		28	49	77
Hotel, Gaststätten, Tourismus, Kunst, Kultur, Freizeit		260	171	431
IT, Computer, Telekommunikation		9	1	10
Konsum- und Gebrauchsgüter		-	1	1
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau		29	3	32
Logistik, Transport, Verkehr		28	4	32
Luftfahrttechnik, Raumfahrttechnik		2	-	2
Medien, Informationsdienste		2	-	2
Metall, Maschinenbau, Anlagenbau		101	5	106
Nahrungs-/ Genussmittelherstellung		51	35	86
Öffentlicher Dienst, Organisation		-	1	1
Papier, Druck, Verpackung		4	1	5
Rohstoffgewinnung, Rohstoffaufbereitung		3	-	3
Rohstoffverarbeitung, Glas, Keramik, Kunststoff, Holz		15	-	15
Sicherheits-, Reinigungs-, Reparatur- und weitere Dienstleistungen		36	35	71
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit		2	1	3
keine Angabe*		715	359	1074
Gesamtergebnis		1545	700	2245

* Abbruch vor Beginn der Berufsausbildung

Abbrecherinnen und Abbrecher (nach Geschlecht und Abbruchsphase)

	m	w	Summe	
während der Ausbildung		756	312	1068
während des Praktikums		146	80	226
während des Sprachkurses im HKL		382	201	583
vor Aufnahme der Ausbildung		209	85	294
vor Einreise nach Deutschland		52	22	74
Gesamtergebnis		1545	700	2245

Abbrecherinnen und Abbrecher (nach Geschlecht und Abbruchgrund)

	m	w	Summe	
Heimweh		68	27	95
Gesundheitliche Gründe		48	38	86
Familiäre Gründe		255	133	388
TN hat Arbeitsplatz in Dtl. o. im Ausland gefunden		200	73	273
Absage Betrieb, keine Eignung TN		119	40	159
Benennung von Gründen nicht möglich, TN ist nicht mehr zu erreichen		275	141	416
Finanzielle Probleme		25	4	29
Fehlende Motivation des TN (z.B. hohe Fehlzeiten)		113	45	158
Ausbildungsberuf passte nicht		83	47	130
Andere Erwartung an duale Ausbildung in Deutschland		56	18	74
Zu hohe Anforderungen im Sprachkurs		93	33	126
Betrieb passte nicht		17	7	24
TN hat Studienplatz gefunden		35	12	47
Programmausschluss durch Träger		12	5	17
Absage Betrieb wg. schlechter Deutschkenntnisse des TN		27	16	43
Zu hohe Anforderungen in Berufsschule		24	3	27
Projekt-/Trägerwechsel		82	55	137
Betrieb zog Ausbildungsplatzangebot zurück		10	2	12
Lebensunterhalt (LSL) zu gering		3	1	4
Gesamtergebnis		1545	700	2245

Ausbildungsjahrgang 2016:

Abbrecherinnen und Abbrecher Gesamt

Anzahl

2502

Abbrecherinnen und Abbrecher (nach Geschlecht und Nationalität)

	m	w	Summe	
spanisch		821	432	1253
polnisch		146	40	186
kroatisch		60	23	83
italienisch		172	99	271
bulgarisch		115	58	173
griechisch		115	78	193
portugiesisch		51	31	82
rumänisch		145	25	170
ungarisch		30	15	45
tschechisch		9	3	12
slowakisch		1	1	2
slowenisch		4	-	4
deutsch*		1	1	2
französisch		7	3	10
niederländisch		-	1	1
schwedisch		-	1	1
estnisch		-	1	1
lettisch		2	1	3
litauisch		8	2	10
Gesamtergebnis		1687	815	2502

* Bei den deutschen Teilnehmenden handelt es sich um Menschen, die vor der Antragsstellung länger im Ausland gelebt haben. Förderfähig sind in diesen Fällen nur Maßnahmen außerhalb Deutschlands.

Abbrecher*innen (nach Geschlecht und Alter)

	m	w	Summe	
Abbrecherinnen und Abbrecher (nach Geschlecht und Alter)			3	11
19 Jahre		112	42	154
20 Jahre		178	71	249
21 Jahre		217	90	307
22 Jahre		170	92	262
23 Jahre		171	104	275
24 Jahre		197	100	297
25 Jahre		187	98	285
26 Jahre		155	80	235
27 Jahre		162	65	227
28 Jahre		121	65	186
29 Jahre		9	5	14
Gesamtergebnis		1687	815	2502

Für Abbrüche an der Programmteilnahme liegen vielfältige Gründe vor. Dazu gehören neue Alternativen im Herkunftsland ebenso wie z. B. Arbeitsangebote, aber auch Sprachprobleme, Heimweh, familiäre Probleme sowie Mentalitätsunterschiede. Zudem verursachen falsche Vorstellungen vom Berufsbild, den Arbeitsbedingungen, die z. B. zu Überforderung und zu hoher Belastung führen, sowie von den regionalen Spezifika in Deutschland, insbesondere in ländlichen Regionen, Abbrüche.

Als Abbruch wird in den vorstehenden Zahlen nicht nur die vorzeitige Beendigung der Ausbildung an sich gewertet, sondern bereits der Abbruch des Sprachkurses im Herkunftsland nach kurzer Teilnahme.

Die von den Abbrechenden angegebenen Gründe haben sich zwischen den Jahrgängen 2013 und 2016 stark verändert. So brachen 2014 bereits etwa 10 Prozent und zuletzt knapp 20 Prozent der Teilnehmenden wegen einer Arbeitsaufnahme in Deutschland ab. Vor allem Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes stellen zunehmend an- oder ungelernte Kräfte ein.

Auch die fehlende Motivation als Abbruchgrund nahm von 4 Prozent im Jahr 2014 auf 15 Prozent im Jahr 2016 zu. Gründe hierfür werden in positiv veränderten Bedingungen am Arbeitsmarkt in Deutschland und in den Herkunftsländern vermutet, eine weitere Befragung der Abbrechenden ist vorgesehen. Diese Ergebnisse werden in die weitere Steuerung des Sonderprogrammes einfließen.

Die Abbruchquote im Förderjahrgang 2015 (prozentualer Anteil der Zahl der Programmabbrecherinnen und Programmabbrecher) lag zum Jahresende 2015 bei knapp 42 Prozent, was in Bezug auf die überdurchschnittlich stark mit Abbrüchen belastete Branche des Hotel- und Gaststättengewerbes mit den Abbruchquoten von Inländerinnen und Inländern vergleichbar ist. 32 Prozent der im Sonderprogramm geförderten Ausbildungsverträge entfallen auf die am Ausbildungsmarkt stark nachgefragten Berufe Hotelfachfrau/Hotelfachmann, Köchin/Koch und Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann im Hotel- und Gaststättengewerbe.

19. Wie viele junge Europäerinnen und Europäer haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Mai 2015 jährlich eine Förderung durch MobiPro-EU begonnen?

Im Förderjahrgang 2015 haben seit Mai 2015 insgesamt 2 861 Teilnehmende eine Förderung durch MobiPro-EU begonnen. Im Förderjahrgang 2016 haben seit Mai 2016 insgesamt 3 355 Teilnehmende eine Förderung durch MobiPro-EU begonnen.

20. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Förderjahrgänge sind nach Ende der Förderung nach Kenntnis der Bundesregierung
 - a) in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Deutschland eingemündet;

Aus den beiden Jahrgängen 2013 und 2014 gibt es insgesamt 299 Absolventinnen und Absolventen, die in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Deutschland einmündeten, davon 95 Frauen und 204 Männer. Aus den beiden Jahrgängen 2015 und 2016 gibt es noch keine Absolventinnen oder Absolventen, da die reguläre Ausbildungsdauer der im Sonderprogramm MobiPro-EU geförderten Berufsausbildungen noch andauert.

- b) in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in ihren Herkunftsländern eingemündet;

Aus den beiden Jahrgängen 2013 und 2014 liegen der Bundesregierung hierzu keine Daten vor. Aus den beiden Jahrgängen 2015 und 2016 gibt es noch keine Absolventinnen oder Absolventen, da die reguläre Ausbildungsdauer der im Sonderprogramm MobiPro-EU geförderten Berufsausbildungen noch andauert.

- c) in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt ohne direkt im Anschluss in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis einzumünden?

Aus den beiden Jahrgängen 2013 und 2014 sind 54 Teilnehmende wieder in ihr Herkunftsland zurückgekehrt, darunter 16 Frauen und 38 Männer. Ob sie im Anschluss in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Aus den beiden Jahrgängen 2015 und 2016 gibt es noch keine Absolventinnen oder Absolventen, da die reguläre Ausbildungsdauer der im Sonderprogramm MobiPro-EU geförderten Berufsausbildungen noch andauert.

Außereuropäische Berufsbildungskooperation

21. In welchem Umfang und mit welchem Ziel fördert die Bundesregierung den Auf- und Ausbau von Berufsbildungssystemen in den Ländern Tunesien, Algerien und Marokko?

Berufliche Qualifizierung und Beschäftigungsförderung gehören zu den prioritären Handlungsfeldern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit Tunesien. Mithilfe des deutschen Engagements werden berufliche Perspektiven vor Ort geschaffen. Es konnten über 12 500 Tunesierinnen und Tunesier beruflich aus- und fortgebildet und somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden, u. a. durch Beschäftigung und Existenzgründung. Insgesamt wurden in den letzten Jahren hierfür 15 Mio. Euro aufgewendet. Zukünftig wird die deutsche EZ mit weiteren 5 Mio. Euro auch explizit berufliche Qualifizierung für Rückkehrer anbieten. Tunesien ist außerdem Pilotland der gemeinsam mit der African Union (AU) initiierten „Ausbildungsinitiative für Afrika“, die über die „Financing Facility for Skills Development“ bei der New Partnership for Africa’s Development (NEPAD) Aus- und Weiterbildungsinitiativen finanziert.

In Marokko ist ein Vorhaben zur Unterstützung der Berufsbildungsreform in Vorbereitung (voraussichtliches Volumen: 5,5 Mio. Euro). Das Vorhaben zielt voraussichtlich auf eine stärkere Einbeziehung der Privatwirtschaft in die berufliche Bildung, die Entwicklung einer sich an den Bedarfen der Wirtschaft orientierenden Berufsausbildung sowie eine Verbesserung von Standards und der Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Darüber hinaus ist nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ein Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit mit verschiedenen Projekten der technischen und finanziellen Zusammenarbeit, die Ausbildung und Beschäftigung fördern.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Algerien konzentriert sich auf den Schwerpunkt Umwelt- und Ressourcenschutz. Das aktuelle Portfolio wird derzeit auch auf die verstärkte Einbeziehung der Aspekte Beschäftigungsförderung/Elemente beruflicher Bildung und Qualifizierung geprüft. Im Frühjahr 2017 ist der Beginn zweier Vorhaben zu nachhaltiger Innovations- und KMU-Förderung sowie zu Beschäftigungsförderung (letzteres aus Mitteln der Sonderinitiative Stabilisierung Nordafrika/Nahost) vorgesehen.

BMBF-Initiative iMOVE

Die Länder Nordafrikas und des Nahen Ostens bilden seit vielen Jahren eine bedeutende Zielregion für den deutschen Berufsbildungsexport und befinden sich seit den Anfängen der BMBF-Initiative iMOVE im Fokus ihrer Arbeit. Zur Kommunikation mit arabischen Interessenten hat iMOVE im Jahr 2004 ein arabischsprachiges Internetportal eingerichtet und produziert auch arabischsprachiges Informationsmaterial. 2011 hat iMOVE eine Zusammenstellung mit Beispielen für erfolgreiche Berufsbildungsk Kooperationen zwischen deutschen und arabischen Partnern auf Arabisch herausgegeben. Seit 2009 organisiert iMOVE das Arabisch-Deutsche Bildungsforum, das 2016 zum siebten Mal stattfand. Ziel der Konferenzen ist die Anbahnung von Kooperationen zwischen deutschen Aus- und Weiterbildungsanbietern und potenziellen Auftraggebern aus den arabischen Ländern sowie der Austausch über die Geschäftsaussichten für deutsche Aus- und Weiterbildungsanbieter in arabischen Märkten. Als internationaler Branchentreff für Bildungsanbieter aus Deutschland und Interessenten aus der MENA-Region besitzt das Arabisch-Deutsche Bildungsforum ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland.

2017 wird iMOVE eine Bildungsmarktstudie zu Tunesien veröffentlichen. Deutsche Berufsbildungsanbieter sollen ihr Auslandsengagement mit Hilfe der Marktstudien noch besser planen und umsetzen können.

22. Welche Erfolge sieht die Bundesregierung für ihre Maßnahmen zum Export der beruflichen Bildung seit dem Jahr 2010 (bitte nach Ländern und Förderformen differenzieren)?

Seit 2010 hat die berufliche Bildung in der deutschen Entwicklungspolitik stetig an Bedeutung gewonnen: in den vergangenen Jahren wurden die Zusagen mehr als verdreifacht (von 56 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 190 Mio. Euro im Jahr 2016). Deutschland ist derzeit weltweit der mit Abstand wichtigste bilaterale Geber in der beruflichen Bildung. Die deutschen ODA-Mittel für Berufsbildung (105 Mio. Euro im Jahr 2014) überstiegen in den vergangenen Jahren die entsprechenden Beiträge der Europäischen Kommission und der Weltbank.

Im Rahmen der bilateralen staatlichen EZ werden derzeit in 63 Ländern über 100 eigenständige Berufsbildungsmaßnahmen durchgeführt. In 17 weiteren Ländern wird Berufsbildung durch nicht-staatliche Akteure wie Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und Stiftungen oder durch die verfasste Wirtschaft, etwa über 33 Berufsbildungspartnerschaften, umgesetzt.

Die Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in der beruflichen Bildung zielt nicht vorrangig auf den Export der beruflichen Bildung ab, sondern auf die Nutzung des Entwicklungspotentials nach Vorbild des deutschen dualen Systems.

Erfolge der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung sind:

- bessere Beschäftigungsfähigkeit von Menschen,
- höhere Chancen auf menschenwürdige Arbeit,
- höhere Chancen auf angemessene Einkommen sowie
- eine aktivere Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Konkrete Länderbeispiele mit Förderformen:

Beispiel Vietnam: Berufsbildung auf der Reformagenda

Gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelt das Programm „Reform der Berufsbildung“ Konzepte für arbeitsmarktrelevante Angebote zur Berufsausbildung. Dazu gehört, Ausbildung in Kooperation zwischen Berufsschulen und Unternehmen und ein unabhängiges Prüfungswesen einzuführen.

Seit 2014 wurden etwa 150 Lehr- und Ausbildungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsministeriums weitergebildet. Mehr als 50 Unternehmen beteiligen sich an der Ausbildung und haben bei der Entwicklung von Curricula mitgewirkt.

Beispiel Pakistan: Förderung der Reform der beruflichen Bildung

In Pakistan profitierten von 2011 bis 2016 rund 50 000 junge Menschen von arbeitsmarktorientierten Ausbildungskursen, davon ein Drittel Frauen. Die Auszubildenden erhielten eine Ausbildung nach neu entwickelten dualen Standards, z. B. als Schweißer, Elektrotechniker oder in der Textilbranche. Unter den Auszubildenden waren auch 1 500 Menschen mit Behinderungen. Das Vorhaben ist Teil der Reform des pakistanischen Berufsbildungssystems.

Beispiel Südafrika: Berufliche Bildung für mehr Beschäftigung

Ein Fokus des BMZ in Südafrika liegt auf dem informellen Sektor. Unzureichende Berufsbildung ist eine der Ursachen dafür, dass viele Arbeitssuchende in den informellen Sektor ausweichen. Durch Qualifizierung sollen Klein- und Kleinstunternehmer im informellen Sektor sowie deren Beschäftigte in ihrer Existenz gestärkt werden. In Zusammenarbeit mit der südafrikanischen Regierung wurden daher Trainings und Trainerausbildungen für die Vermittlung von unternehmerischen und kaufmännischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten in einem modularen System eingeführt.

Seit Beginn des Projekts 2012 konnten 200 ehemals arbeitslose Jugendliche, die Hälfte davon weiblich, eine Train-the-Trainer-Ausbildung abschließen. Eine Stichprobe aus 800 Unternehmern ergab, dass ca. 60 bis 80 Prozent der befragten Unternehmer ihren Umsatz steigern können und pro Unternehmen durchschnittlich ein neuer Arbeitsplatz entstand.

BMBF-Förderinitiative „Berufsbildungsexport“

Im erfragten Zeitraum 2010 bis 2016 wurden im Rahmen der BMBF-Förderinitiative „Berufsbildungsexport“ 31 Verbundprojekte mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren in den aufgeführten Zielländern gefördert. Die Förderprojekte unterstützten den erfolgreichen Zugang deutscher Bildungsanbieter zu Auslandsmärkten. Darüber hinaus förderte das BMBF die Strategieprojekte „VETnet“, „SCIVET“ und „UNIONS4VET“, mit denen unter Einbeziehung der Organisationen des Handwerks, von Industrie und Handel sowie der Arbeitnehmer gezielt die internationalen BMBF-Berufsbildungsk Kooperationen unterstützt werden.

Übersicht über geförderte Verbundprojekte und Strategieprojekte

Land	Verbundprojekte Berufsbildungs-export	Strategieprojekt VETnet	Strategieprojekt UNIONS 4VET	
Ägypten	1			
Brasilien	1	1		
China	15	1		
Dubai	1			
Indien	1	1		
Russland	6	1		
Tunesien	3			
Vietnam	2			
Griechenland	1	1	1	
Italien		1	1	
Lettland		1	1	
Portugal		1	1	
Slowakei		1	1	
Spanien		1		
Thailand		1		
Gesamt	31	11	5	47

Das Projekt SCIVET befindet sich in der Aufbauphase und kann noch nicht einzelnen Ländern zugeordnet werden.

Auf Ebene der Verbundprojekte sind forschungsgestützt zahlreiche Instrumente, Methoden und Modelle entwickelt und erprobt worden:

- Die beteiligten wissenschaftlichen Partner haben aus der Perspektive unterschiedlicher Fachdisziplinen Erkenntnisse über die systematische Entwicklung, Erprobung, Vermarktung und Implementierung von Berufsbildungsdienstleistungen in unterschiedlichen Zielländern befördert.
- Die beteiligten Bildungsanbieter – in der KMU – haben mit Unterstützung der wissenschaftlichen Verbundpartner ihr Geschäftsfeld internationalisiert und einen Zugang zu ausländischen Märkten erlangt. Sie haben in unterschiedlichen Themenbereichen und für zahlreiche Zielregionen Berufsbildungsmaßnahmen für Fachkräfte bedarfsgerecht konzipiert, Curricula sowie Lern- und Lehrmaterialien entwickelt, geeignete Vertriebswege für internationale Bildungsdienstleistungen inkl. Blended Learning- und E-Learning-Ansätzen erarbeitet sowie Qualifizierungsangebote vor Ort pilotiert. Erprobte Qualifizierungsangebote sind entstanden etwa in den Branchenschwerpunkten Automobilindustrie, Logistik, Pflege, Wasserwirtschaft, energieeffizientes Bauen, Holz- und Kunststoffbearbeitung, kaufmännische Berufe, Elektrotechnik, Tourismus, Bergbau, Tierzucht und in diversen industrienahen Bereichen.
- Es ist zudem eine Forschungs- und Praktikergemeinschaft zum Berufsbildungsexport etabliert worden, zum einen durch den Austausch der Verbundprojektakteure zu gemeinsamen Herausforderungen und Erfahrungen in regionalen und thematischen Fokusgruppen (Zielregionen: Asien, Russland,

MENA; Themen: Kunden und Partner gewinnen und verstehen; Leistungsangebote unter kommerziellen Gesichtspunkten entwickeln; ein wissenschaftliches Symposium zur Internationalisierung von Berufsbildungsdienstleistungen), zum anderen durch die Vernetzung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Akteure des Berufsbildungsexports untereinander sowie mit weiteren Interessenten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik durch zwei Fachkongresse in den Jahren 2013 und 2014 mit jeweils ca. 180 Teilnehmenden.

iMOVE

Mit einer umfassenden Servicepalette unterstützt iMOVE deutsche Bildungsdienstleister dabei, ihre Kompetenz und ihr Leistungsspektrum im Ausland zu präsentieren. iMOVEwirbt dabei mit dem Slogan „Training - Made in Germany“ im Ausland für deutsche Kompetenz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Außerdem umfassen die Services von iMOVE auch Leistungen zur marktorientierten Ausgestaltung bilateraler Kooperationen auf politischer Ebene. In den bilateralen Arbeitsgruppen des BMBF stellt iMOVE den Zugang zur Bildungswirtschaft her. Ähnliches gilt für die Gemischten Wirtschaftskommissionen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

In der vergangenen Dekade hat sich der Schwerpunkt der iMove-Aktivitäten von West- und Osteuropa nach Asien verlagert. Dort stehen die Anbieter angesichts der sich wandelnden Bedarfe besonders in China und Indien vor neuen Herausforderungen. Ein beständiges Wachstum ihrer Geschäftstätigkeit stellen sie in Lateinamerika fest, während ihre Aktivitäten in Afrika leicht zurückgehen. In den vorübergehend aussichtsreichen Märkten des Nahen Ostens erschweren politische Unruhen und der Verfall des Ölpreises das Engagement deutscher Bildungsexporteur.

Der Export beruflicher Aus- und Weiterbildung ist heute ein stabiles und auf Dauer aussichtsreiches Geschäftsmodell der deutschen Bildungswirtschaft. Über zwei Drittel der Bildungsanbieter aus Deutschland erwarten, dass ihr Auslandsgeschäft weiter wächst. Damit sieht die Branche ihre Exportperspektiven so optimistisch wie kaum eine andere (s. iMOVE-Trendbarometer: www1.imove-germany.de/cps/rde/xbcr/imove_projekt_de/p_iMOVE_Trendbarometer-2016.pdf).

Darüber hinaus stärkt die Bundesregierung die duale Ausbildung auch international als „Marke“. Das BMBF unterstützt die Teilnahme des Deutschen Teams an den 44. Berufsweltmeisterschaften in Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate, vom 14. Oktober 2017 bis 19. Oktober 2017, zu denen über 1 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 50 Berufen aus den über 70 WorldSkills-Nationen erwartet werden. Darüber hinaus sieht sich die Bundesregierung hier in Übereinstimmung mit der OECD, die als Herausforderung im Bildungsbereich einen tragfähigen „Skills Mix“ identifiziert und hierzu eine übergreifende Skills Strategy formuliert hat. Diese unterstützt die Mitgliedstaaten u. a. bei der Optimierung ihrer beruflichen Bildungssysteme. In den vergangenen Jahren hat das BMBF in diesem Kontext mehrere OECD-Studien finanziert. Im auslaufenden Programmzyklus (2015 bis 2016) waren dies Arbeiten zum Themenfeld „Work-based learning“, hier mit den Schwerpunkten Kosten/Nutzen-Analyse, Beratungs- und Betreuungsangebote, Anerkennung und Zertifizierung von Abschlüssen der beruflichen Bildung.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Ankündigung des ehemaligen Bundesministers für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel, bei fehlender Bereitschaft zur Rücknahme abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Entwicklungsgelder an die Staaten Marokko, Algerien und Tunesien zu kürzen (www.zeit.de/news/2017-01/15/deutschland-gabriel-maghrebstaaten-fuer-kooperation-bei-ruecknahme-von-asylbewerbern-belohnen-15104604) vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Mittel in Projekte der Aus- und Weiterbildung fließt (www.bmz.de/de/laender_regionen/naher_osten_nordafrika/marokko/zusammenarbeit/index.html)?

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber Herkunftsländern von Migranten ohne Bleibeperspektive in Deutschland für die Umsetzung bestehender Rückübernahmeverpflichtungen und -vereinbarungen ein. Ziel ist eine verbesserte Zusammenarbeit in Rückkehrfragen unter angemessener länderspezifischer Nutzung sämtlicher zur Verfügung stehender Politikmaßnahmen und -instrumente. Die Zusammenarbeit bei der Rückübernahme und Rückführung stellt einen Prüfstein für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern dar.

Mit der Sonderinitiative zur Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika fördert die Bundesregierung auch Projekte für mehr Jugendbeschäftigung in der Region. Die Bundeskanzlerin hat jüngst auf ihrer Reise nach Nordafrika bekräftigt, dass Marokko, Algerien und Tunesien bei ihrem politischen Wandel hin zur Demokratie auf die volle Unterstützung und Zusammenarbeit der Bundesregierung zählen können.

24. In welchen Branchen fördert das BMBF Berufsbildungsk Kooperationen mit den Ländern Indien, China, Russland, Türkei, Brasilien, Südafrika und Israel, und welche Bedeutung haben bei der Entscheidung für Kooperationsvereinbarungen die Aspekte Ökologie und Nachhaltigkeit (bitte möglichst detailliert nach Branche und Betriebsgröße aufschlüsseln)?

Die branchenspezifischen Schwerpunktsetzungen in den bilateralen BMBF-Kooperationen folgen den Bedarfen der Kooperationsländer sowie der Nachfrage der bei der Umsetzung von betrieblicher Berufsbildung beteiligten deutschen und inländischen Unternehmen.

a) Branchenschwerpunkte

Indien

Für die indische Regierung und deutsche Unternehmen, die dort tätig sind, sind technische Berufe von besonderem Interesse. Für die Berufe „Fitter“, „Electrician“, „Electronics Mechanic“, „Motor Mechanic Vehicle“ und „Turner“ wurden Curricula sowie eine Standardvorlage für diese entwickelt.

Im Projekt VETnet an der AHK in Pune stellen die Branchen Industrie und Automobil Schwerpunkte dar. Seit Dezember 2015 arbeitet BFW Bau Sachsen mit zwei Instituten in Howrah (Westbengalen) und Jamshedpur (Jharkhand) bei der Einrichtung eines Trainingszentrums (ATI) für energieeffizientes Bauen zusammen.

China

Das BMBF fördert keine spezifischen Branchen im Rahmen der Berufsbildungsk Kooperation mit China. Die bilaterale Berufsbildungsk Kooperation mit China fokussiert allgemein auf die Unterstützung des Fach- und Informationsaustausches

bei der Modernisierung der Fachkräfteausbildung. Die Einführung von „Umwelt-technischen Berufen“ in Qingdao wurde durch eine GOVET-Machbarkeitsstudie im Jahr 2014 untersucht.

Im Projekt VETnet an der AHK in Shanghai stellen die Branchen Industrie und Logistik Schwerpunkte dar.

Russland

Das BMBF fördert keine spezifischen Branchen im Rahmen der Berufsbildungs-kooperation mit Russland. Die bilaterale Berufsbildungs-kooperation mit Russland fokussiert allgemein auf die Erstellung und Verbreitung von qualitätsgesicherten Informationen und Trainingsmaterialien im Rahmen des in bilateraler Ko-operation entwickelten Online-Berufsbildungsportals „Prof-Mayak.ru“. Der Schwerpunkt liegt auf technischen Berufen und auf der Organisation von unabhängigen Prüfungen.

Im Projekt VETnet an der AHK in Moskau bilden die Branchen Industrie und Handel Schwerpunkte.

Türkei

Das BMBF fördert keine spezifischen Branchen im Rahmen der Berufsbildungs-kooperation mit der Türkei. Seit dem Auslaufen einer fünfjährigen Kooperation im Februar 2017 sind keine weiteren gemeinsamen Aktivitäten mehr erfolgt.

Brasilien

Im Oktober 2012 hat das BMBF mit dem brasilianischen Bildungsministerium eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit in der Berufsbildung für einen Zeitraum von drei Jahren unterzeichnet. Im Rahmen der knapp dreijährigen Berufsbildungs-kooperation kam es trotz wiederholten Bemühungen und konkreten Umsetzungsvorschlägen, insbesondere auf Seiten des BMBF, zu keinen gemeinsamen Maßnahmen, so dass die Kooperation regulär 2015 ausgelaufen ist; derzeit sondiert die deutsche Botschaft mögliche Bedarfe und Ansatzpunkte für die Neuaufnahme einer Berufsbildungs-kooperation.

Südafrika

Das BMBF fördert keine spezifischen Branchen im Rahmen der Berufsbildungs-kooperation mit Südafrika. Die Kooperationsaktivitäten fokussieren auf die Schwerpunkte Aus- und Weiterbildung von berufsschulischen Lehrkräften und betrieblichen Ausbildern, konzeptionelle Unterstützung beim Aufbau des Berufsbildungsinstituts „SAIVCET“, Entwicklung von bedarfsgerechten und kompetenzorientierten Ausbildungsstandards, Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen der Privatwirtschaft.

Israel

Das BMBF fördert keine spezifischen Branchen in seiner Berufsbildungs-kooperation mit Israel. Im Regierungsabkommen vom 19. Juni 2011 über die bilaterale Zusammenarbeit in industriegeführter Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung werden als Bereiche der Zusammenarbeit alle Technologiebereiche genannt. Ökologie und Nachhaltigkeit spielen als Querschnittsthemen der Berufsbildung in allen Aktivitäten des Programms eine Rolle:

- 2009 war das Thema der Study Tour „Green Technologies: Initial and Further Training in the Field of Solar and Wind Energy“, 2010 „Green Energy“.
 - Von 2005 bis 2007 war das Thema der Projektteamkooperation „Regenerative Energien“, von 2012 bis 2015 „Competence-based education and training in the field of solar energy and energy efficiency“.
 - 2011 fand in Tel Aviv ein Seminar zum Thema „Green-Technologies: Initial and Further Training in the Field of Solar and Wind Energy“ statt.
 - Für den Austausch von Auszubildenden im Jahr 2018 sind von deutscher Seite „Umweltberufe“ als Thema vorgeschlagen worden.
- b) Bedeutung der Aspekte Ökologie und Nachhaltigkeit bei der Entscheidung für Kooperationsvereinbarungen

Bei neuen Kooperationsvereinbarungen zwischen dem BMBF und Partnerländern stehen der formulierte Unterstützungsbedarf des Partnerlandes und die Nachfrage deutscher, im Partnerland aktiver Unternehmen nach Unterstützung bei der Fachkräfteausbildung im Vordergrund. Beratungs- sowie Entwicklungs- und Erprobungsaktivitäten orientieren sich an den formulierten Bedarfen der Partnerministerien sowie der Unternehmen, die bereit sind, betriebliche Ausbildung durchzuführen. Es liegt im Interesse des BMBF, innovative Berufsprofile besonders zu fördern, bei denen Aspekte der Ökologie und Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen.

25. Welche Rolle spielen bei diesen Kooperationen oder Förderungen die Verbände der deutschen Wirtschaft, der Arbeitgeber und die Kammern (bitte nach den einzelnen Akteursgruppen differenziert aufschlüsseln)?

Die Verbände der deutschen Wirtschaft, der Arbeitgeber und die Kammern sind auf drei Ebenen in die internationale Berufsbildungszusammenarbeit des BMBF einbezogen:

Strategieprojekte

Das BMBF fördert die Strategieprojekte „VETnet“ (seit 2013 sowie seit 2015 in seiner 2. Phase) beim DIHK und derzeit elf AHKs, UNIONS4VET (seit 2015) beim DGB und beim BfW des DGB sowie „SCIVET“ (seit 2016) beim Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) und bei der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk. Damit werden die zentralen Partner des deutschen dualen Systems der Berufsbildung systematisch in die Umsetzung der BMBF-Berufsbildungszusammenarbeit einbezogen.

Arbeitsgruppen und Technical Meetings

Vertreterinnen und Vertreter der DIHK bzw. der in den Partnerländern beteiligten AHKs, des DGB und des ZDH nehmen regelmäßig an Treffen der Arbeitsgruppen und den Technical Meetings teil.

Runder Tisch „Internationale Berufsbildungszusammenarbeit“

Der Runde Tisch „Internationale Berufsbildungszusammenarbeit“ unter Federführung des BMBF führt die beteiligten Ministerien und Durchführungsorganisationen regelmäßig zusammen. So wird ein transparenter Austausch zu Akteuren und Aktivitäten der deutschen Berufsbildungszusammenarbeit sichergestellt, das kohärente Auftreten der deutschen Akteure gewährleistet und Doppelaktivitäten

vermieden. Der Runde Tisch tagt auf Staatssekretärs­ebene zusammen mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern von DGB, DIHK, ZDH und Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, auf Arbeitsebene im sogenannten Ressortkreis der beteiligten Ministerien sowie auf Arbeitsebene unter Beteiligung der vorgenannten sozialpartnerschaftlichen Organisationen.

Das Auswärtige Amt ist erster Ansprechpartner im Ausland über Botschaften und Generalkonsulate für interessierte Partner. Über das Instrument der „Runden Tische“ koordinieren die Auslandsvertretungen die deutschen Aktivitäten im Gastland, sorgen für ein kohärentes Auftreten der Akteure und bieten ein Forum für den Erfahrungsaustausch, auch mit interessierten Stellen des Gastlandes.

26. Was ist die genaue Aufgabe der im Januar 2017 neu eingerichteten Arbeitsgruppe „Internationalisierung der beruflichen Bildung“ (vgl. www.berufsbildungsexport.de/de/436.php, 7. Februar 2017)?

Mit Starttermin 1. Januar 2017 hat das BMBF einen Dienstleistungsauftrag „Projektträgerschaft internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung“ an den DLR Projektträger vergeben. Seitens des beauftragten Projektträgers wird dieser Auftrag mittels einer eigenen Arbeitsgruppe umgesetzt. Der Auftrag beinhaltet die klassische Projektförderung zu den Themen „Berufsbildungsexport“ und „Berufsbildungsforschung“ im internationalen Kontext sowie die Unterstützung bei der strategischen Begleitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der „Strategie der Bundesregierung: Internationale Berufsbildungszusammenarbeit aus einer Hand“.

